

**Infektionsschutzkonzept
für die gemeindlichen Gebäuden des
Marktes Zeitlofs bei Veranstaltungen und
Feierlichkeiten**

Markt Zeitlofs



Markt Zeitlofs
Baumallee 12
97799 Zeitlofs

3. Änderung Infektionsschutzkonzept / Hygieneverordnung für die gemeindlichen Gebäude des Marktes Zeitlofs bei Veranstaltungen und Feierlichkeiten

Herausgeber:
Markt Zeitlofs
Baumallee 12, 97799 Zeitlofs
Tel.: 0 97 46 / 91 19 - 0; Fax 0 97 46 / 91 19 - 19

1. Vorbemerkung

Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie das gültige Hygienerahmenkonzept.

2. Information der betroffenen Vereine und Nutzungsberechtigte Personen:

Das Infektionsschutzkonzept wird den Vereinen bzw. Nutzungsberechtigten Personen übergeben und hiermit über die Maßnahmen dieses Schutz- und Hygienekonzeptes in Kenntnis gesetzt. Eine Ausfertigung des Konzeptes sowie die gültige Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist in dem jeweiligen Gebäude hinterlegt bzw. hängt aus.

3. Personen mit höherem Erkrankungsrisiko:

Der Veranstalter entscheidet, ob Personen, bei denen ein höheres Erkrankungsrisiko nach der jeweiligen Definition des RKI besteht, zur Feier / Veranstaltung eingeladen werden und weist diese auf das entsprechende Risiko hin. Grundsätzlich sind solche Personen gehalten, größere Menschenansammlungen fernzubleiben.

4. Ausschlussgründe:

Grundsätzlich sind an Covid-19-Erkrankte und Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere von der Teilnahme an Feiern und Veranstaltungen ausgeschlossen.

5. Personenanzahl:

Eine Begrenzung der Personenanzahl entfällt.

6. 2 G plus, 2G und 3G Regelung

Die G-Regelungen entfallen komplett.

7. Abstand, Hygiene, Maskenpflicht

Jeder wird angehalten, wo immer möglich, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

In Gebäuden und geschlossenen Räumen wird **empfohlen** eine Maske zu Tragen.

8. Belüftung mit Außenluft:

- In geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten
- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- In regelmäßigen Abständen sollte für 10 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen, idealerweise durchgehende Belüftung.
- Sind Lüftungsanlagen vorhanden, so sind diese mit möglichst großem Außenluftanteil zu betreiben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel ist zu achten

9. Sanitärräume:

In den Sanitärräumen ist auf den Mindestabstand zu achten.
Bitte die Hände gründlich waschen und desinfizieren.

10. Desinfektionsspender:

Die Veranstalter der Feierlichkeit / Veranstaltung sind für die Bereitstellung von Desinfektionsspendern zuständig. Kosten werden vom Markt Zeitlofs nicht getragen bzw. nicht übernommen.

Die Desinfektionsspender sind am Eingang aufzustellen und bei Eintritt in das Gebäude zu nutzen.

11. Gastronomie und Cateringservice

Die jeweils gültigen Fassungen des Rahmenkonzeptes für Gastronomie in Bayern und des Infektionsschutzkonzeptes sind zu beachten und einzuhalten.

Wird für die Bewirtung ein Cateringservice beauftragt, so ist das der Cateringfirma aktuelle Konzept vorzulegen und einzuhalten.

12. Inkrafttreten

Dieses Infektionsschutzkonzept des Marktes Zeitlofs für gemeindliche Gebäude ist **ab sofort gültig** und setzt die Fassung vom 21.12.2021 außer Kraft.

Zeitlofs, 05.04.2022

Markt Zeitlofs



Matthias Hauke
Erster Bürgermeister

